

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Interessenbekundungsverfahren für die
Umsetzung eines Zuwendungsprojekts
zur historisch-politischen Bildung und
Prävention von Antisemitismus im
schulischen Kontext

Berlin, den 27.05.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
--	---------------	---

1. Ausgangslage

Zunehmende Angriffe auf die Grundpfeiler von Demokratien weltweit, Einschränkung von Grundrechten und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie der Hass auf Jüdinnen und Juden sowie der virulente Antisemitismus erregen Besorgnis: eine schwere Krise der liberalen Demokratien wird gesehen, die Frage nach Prozessen einer Faszisierung und Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der demokratisch verfassten Gesellschaften gestellt. Doch welche Entwicklungen trugen in den 1930er Jahren dazu bei, aus einer Demokratie eine Diktatur zu formen, die den Mord an 6 Millionen Jüdinnen und Juden und zahlreicher weiterer Opfergruppen verantwortete? Welche Herrschaftsmethoden fanden Anwendung, um die gesellschaftliche Zustimmung zum nationalsozialistischen Regime wachsen zu lassen? Welche Mechanismen kamen in der „Zustimmungsdiktatur“ (Götz Aly) zum Tragen und kann das heute wieder passieren?

Eine Bearbeitung dieser Fragen und Inhalte ist komplex, bedarf ausgewiesener Expertise und findet im Unterricht nicht immer den nötigen zeitlichen Raum.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt deshalb, im Jahr 2026 die historisch-politische Bildung und Antisemitismusprävention im schulischen Kontext zu stärken.

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens soll dafür ein durchführender Träger für ein geeignetes Projekt ermittelt werden. Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §44 LHO) ausgereicht.

2. Zielstellungen des geplanten Projekts

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, vom 15.07.2026 bis 31.12.2026 ein Projekt der historisch-politischen Bildung auszuschreiben, welches im schulischen Kontext und zielgruppengerecht die Zusammenhänge der Entwicklung der ersten deutschen Demokratie in der Weimarer Republik zur radikalen Ausgrenzungsgesellschaft der nationalsozialistischen Diktatur aufzeigt und mit Blick auf den Holocaust der Frage nachgeht, welche Prozesse und Mechanismen ab 1933 zu Ausgrenzung, zu struktureller Entrechtung und Diskriminierung bis hin zur systematischer Verfolgung und Ermordung von Juden und Jüdinnen führten. Dabei soll ein aktueller Gegenwartsbezug auf Basis eines reflektierten Geschichtsbewusstseins sowohl Differenzierungsvermögen als auch Handlungskompetenz ermöglichen, um die Demokratie zu stärken und Antisemitismus entgegenzuwirken.

Historische Eckpunkte können dabei auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierungsprozesse sowie politische Konzepte am Anfang des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die politische, wirtschaftliche und soziale Dynamik der ersten deutschen Demokratie sowie der damit verbundenen Gegenbewegungen sein. Zugleich können Krisen der Zeit, die katalysierende Wirkungen auf die genannten Prozesse ausübten, in den Blick genommen werden. Ausgehend von diesen historischen Aspekten wäre nach Parallelen in der Gegenwart zu fragen, nach Möglichkeiten und Grenzen, aus historischen Erfahrungen für die Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsfragen zu lernen.

Eine Fortführung des Projekts ist unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel auch für 2027 geplant.

Zielsetzungen des Projekts:

- Zielgruppengerechte Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im skizzierten Themenfeld mit Bezug zu ausgewählten Fachcurricula in den Rahmenlehrplänen der Berliner Schule,
- Konzeption und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im skizzierten Themenfeld,
- Darstellung der konzipierten Maßnahmen, methodisch-didaktischen Herangehensweisen und weiterführender Informationen in geeigneter Weise in einer Kurzdokumentation.

Das Projekt sollte für die Dauer der Projektförderung im Jahr 2026 in sich konsistent und abschließbar sein und gleichzeitig das Fundament für eine mögliche Weiterführung bieten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Herangehensweise in Bezug auf die didaktischen Zugänge zu ausgewählten Zielgruppen und der Konzeption passgenauer Bildungsangebote. Eine begleitende interne Evaluation der Angebote wird vorausgesetzt.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Verfahrensgrundlagen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshausordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger/Kooperationspartner zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Der im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens ausgewählte Träger wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgefordert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2 Ansprechpartnerin

Auskünfte erteilt die durchführende Stelle. Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren stehen, sind digital an die durchführende Stelle zu richten.

3.3 Teilnehmendenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

3.4 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II B - Fächer der Berliner Schule
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Ansprechpartnerin:

Bettina Dettendorfer

bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

3.5 Form der Anträge

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren hat in Papierform zu erfolgen. Um ein Einreichen der Unterlagen in digitaler Form vorab per Mail an bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de wird gebeten.

3.6 Einreichungsfrist

Interessentinnen und Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum 15.06.2026 um 16:00 Uhr postalisch an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der postalisch versandten oder überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II B - Fächer der Berliner Schule
II B 4.3 Bettina Dettendorfer
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Kennwort: IBV „Historisch-politische Bildung“

3.7 Verwendung / Veröffentlichung

Die vorliegenden Unterlagen dürfen ausschließlich nur für die Interessenbekundung verwendet werden. Jede andere Verwendung, insbesondere die Veröffentlichung, (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der durchführenden Stelle nicht statthaft. Die der durchführenden Stelle übersandten Unterlagen gehen in ihr Eigentum über. Das Urheberrecht der Verfasser bleibt gewahrt.

3.8 Verschwiegenheit

Die Interessentin bzw. der Interessent hat, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer bzw. seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie bzw. er hat hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu verpflichten.

4. Projektbeschreibung

4.1 Auftraggeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

4.2 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung am 15.07.2026 und endet am 31.12.2026. Eine Fortführung des Projekts ist bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch in 2027 geplant.

4.3 Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind für das Projekt bis zu 23.500 € im Jahr 2026 vorgesehen, eine Weiterführung des Projekts in ähnlicher Höhe ist in 2027 geplant. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

5. Anforderungen an interessenbekundende Träger

Der interessenbekundende Träger verfügt über

- einschlägige Expertise im Feld der historisch-politischen Bildung und der Antisemitismusprävention, ggf. auch der Demokratie- und Menschenrechtsbildung,
- grundlegende Erfahrungen in der didaktisch-pädagogischen Arbeit im Rahmen schulischer Bildungsarbeit zum genannten Themenbereich,
- grundlegende Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung.

Der interessenbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das ggf. zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch

das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung / einzureichende Unterlagen

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten, die vom interessensbekundenden Träger einzureichen sind:

- Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der eigenen Expertise und der Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten),
- Kurzkonzept für die inhaltliche, didaktisch-pädagogische und organisatorische Durchführung des Projektes an Berliner Schulen einschließlich quantitativer Angaben zu den geplanten Maßnahmen (max. fünf DIN A 4 Seiten),
- Finanzkalkulation zur Umsetzung der Projektmittel, inkl. Angaben zu Personal- und Sachkosten,
- Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Emailadresse.

7. Bewertung der Interessensbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessentinnen bzw. Interessenten eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft. Die eingehenden Interessensbekundungen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Fachlich-inhaltliche und didaktisch-methodische Qualität der Maßnahmen / Stimmigkeit des Konzepts (50 %),
- Nachgewiesene Expertise des einreichenden Trägers in Bezug auf das Vorhaben (30 %),
- Verhältnis der Kosten zu den erwartenden Effekten gemessen an der Wirtschaftlichkeit des Angebots und der Zahl der erreichten Teilnehmenden (20 %).